

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Gottwald und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1331 —**

Die Aggression der Vereinigten Staaten gegenüber Nicaragua

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 27. April 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verminung der nicaraguanischen Häfen unter Beteiligung des US-Geheimdienstes CIA auf dem Hintergrund des internationalen Rechts auf freie Seefahrt und freien Handel?
2. Was bezweckt nach Ansicht der Bundesregierung die Verminung der Häfen?
3. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag und Angebot der französischen Regierung, mit gleichgesinnten Ländern Minensuchboote an die Küste Nicaraguas zu entsenden?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der US-amerikanischen Regierung, die ihr Veto gegen eine Verurteilung der Hafenverminung vor dem Weltsicherheitsrat eingelegt hat?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der US-amerikanischen Regierung bezüglich der nicaraguanischen Klage gegen die Verminung beim internationalen Gerichtshof, die USA werden in den nächsten zwei Jahren keine Entscheidung des internationalen Gerichtshofs akzeptieren?
6. Hält die Bundesregierung die von der US-Regierung geplante Bewilligung von 21 Mio. Dollar und die in der Vergangenheit bereits zur Verfügung gestellten Gelder für die gegen Nicaragua operierenden bewaffneten Gruppen einer friedlichen Lösung des Konflikts in Zentralamerika für förderlich?
7. Haben nach Meinung der Bundesregierung die USA durch ihre Destabilisierungsmaßnahmen gegen Nicaragua den Tatbestand des Völkerrechts verletzt?
8. Falls ja, welche Anstrengungen wird die Bundesregierung zur Einhaltung des internationalen Rechts gegenüber Nicaragua unternehmen?
9. Ist nach Meinung der Bundesregierung die Sicherheit der Vereinigten Staaten durch Nicaragua bedroht, so daß militärische Gegenmaßnahmen der USA gegen Nicaragua als begründet und gerechtfertigt angesehen werden können?

10. Falls dies nicht der Fall ist, was gedenkt die Bundesregierung gegenüber ihrem Bündnispartner zu tun, um auf eine Beendigung der Destabilisierung der USA gegenüber Nicaragua hinzuwirken?

1. Die Bundesregierung hat am 12. April 1984 zur Verminung nicaraguanischer Häfen und zur Lage in Zentralamerika wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der Contadora-Staaten zur Lösung des Zentralamerikakonfliktes nachdrücklich. Diese Initiative kann nur in einem Klima der Entspannung erfolgreich sein und wird durch alles behindert, was zu einer Verschärfung der Auseinandersetzung beiträgt.

Dies gilt selbstverständlich auch für die Verminung von Häfen und die damit verbundene Gefährdung der freien Schifffahrt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor der festen Überzeugung, daß internationale Spannungen nur mit friedlichen Mitteln beigelegt und gemindert werden können.

2. Zum zeitlich beschränkten Teilwiderruf der Unterwerfung der USA unter die Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes im Zusammenhang mit der beim IGH eingereichten Klage Nicaraguas ist folgendes festzuhalten:

Die Klage Nicaraguas ist beim IGH anhängig. Dieser hat darüber nun zu entscheiden. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, zu Fragen eines schwebenden Verfahrens Stellung zu nehmen.